

SATZUNG

ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN IM GERHART-HAUPTMANN-MUSEUM ERKNER

Gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, Art. 1. Gemeindeordnung für das Land Brandenburg, § 5, vom 15.10.1993 [GVBl. Bbg. Teil I, Nr. 22 vom 18.10.93] und der §§ 4 und 6 des Gesetzes über Kommunalabgaben, Vergnügungssteuer und zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 27.6.1991 [GVBl. Bbg. 13/91 vom 08.07.1991] hat die Gemeindevertretersitzung Erkner am 17.03.1995 die nachfolgende Gebührensatzung für das Gerhart-Hauptmann-Museum Erkner beschlossen.

§ 1

Eintrittsgelder für das Museum sowie dessen Veranstaltungen

1. Eintrittsgelder

- | | | |
|--|------------|----------------------|
| - Erwachsene | | 3,50 DM pro Person |
| - Ermäßigung - Einzelpersonen
(Schüler, Studenten, Rentner,
Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger) | | 2,00 DM pro Person |
| - Gruppen ab 10 Personen und
Schulklassen | | 1,50 DM pro Person |
| - Führungen | zusätzlich | 10,00 DM pro Führung |

2. Eintritt bei Veranstaltungen

Kleines Konzert	Erwachsene	10,00 DM pro Person
	ermäßigt	6,00 DM pro Person
Literarische Abende/ Autorenlesungen	Erwachsene	6,00 DM pro Person
	ermäßigt	4,00 DM pro Person
Wissenschaft im Gespräch	Erwachsene	3,00 DM pro Person
	ermäßigt	2,00 DM pro Person

Bei kostenaufwendigen Veranstaltungen wird ein angemessener Aufschlag erhoben.

3. Garderobengebühr

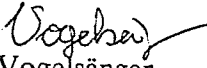
Garderobengebühr	1,00 DM pro Person
------------------	--------------------

§ 5

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkner, 30.05.1995


Vogelsänger
Vorsitzender der Gemeindevertretung


Schulze
Bürgermeister